Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.



42ster Jahrgang.

№ 26.
1844.

Ratibor, Sonnabend den 30. März.

Betrachtung über der Zeit Forderungen an die Schulen.

(Beschluß.)

Vorzüglich nachtheilig ist den Kindern ihre frühe Theilnahme an den Vergnügungen der Erwachsenen, ihr Aufenthalt in Tanz-, Schenk- und Wirthshäusern, so wie der Dienst, den manche Kinder in denselben und an den Markttagen leisten. Letzteres geschieht nicht blos, um sich etwas zu verdienen, sondern wie man so oft hört, um Politur zu erhalten. So müssen die Kinder oft ganze Tage und Nächte in den Schenkstuben zubringen und hören und sehen, was sie nicht hören und sehen sollten, lernen zwar sich benehmen, aber verlernen blöde sein und roth werden; werden geschwätzig, vorlaut, naseweis, zudringlich, absprechend oder affektirt, zierlich, spröde, anmaßend. Ermüdet und schlaff, zerstreut und vergnügungssüchtig kommen sie dann in die Schule und der Unterricht hat für sie keinen Reiz, noch viel weniger bei ihnen Eingang und Wirkung. Die Forderungen aber an die Schulen bleiben dabei dieselben, und werden dieselben nicht erfüllt, so haben dies allein die Schulen verschuldet. Besonders geschieht dies in Rücksicht der religiösen und sittlichen Ausbildung der Kinder. Da sollen nun die Kinder durch die Schulen allein zu Engeln werden, sie, die schon oft alle Einfalt, Kindlichkeit und Unschuld des Herzens, allen Engelsinn verloren haben. In den Schulen können ja nur die Heilswahrheiten gelehrt und an's Herz gelegt, und die Kinder nur so lange zur Ehrbarkeit und Sittlichkeit angehalten werden, als sie in der Schule sind. Außerhalb derselben reicht die Aufsicht und Gewalt der Schule über die Kinder nicht weit, wird sogar oft übelgedeutet und verbeten. Beispiele, die den Kindern im elterlichen Hause und außerhalb der Schule gegeben werden, wirken mehr auf das Herz, als der beste Religionsunterricht. Wo in einer Familie ein irreligiöser Sinn und Wandel, Spott über Kirche und Schule, Verachtung aller Zucht und Ehrbarkeit, Schwelgerei und Unordnung, Lug und Trug, Fluch und Hohn, Gleichgültigkeit und Auflehnung gegen jegliche gesetzliche Ordnung herrscht, da wird selten das Sprichwort „Wie die Alten sungen, so zwitscherten auch die Jungen!" unerfüllt bleiben. So bringen die Kinder oft schon eine Kenntniß des Bösen, eine Gefühllosigkeit des Herzens mit in die Schulen, die oft den besten Unterrichts- und Erziehungsmethoden den Eingang verschließen. Ja, Kinder bringen oft Laster mit, die der Schule bei aller Beaufsichtigung verborgen bleiben, die außer der Schule genährt und deshalb durch diese nicht entfernt werden können.

Nicht aber können die Schulen, ja dürfen nicht einmal, wenn sie auch wollten, anordnen, wer das Kind außerhalb der Schule umgeben, mit wem es umgehen, was es vornehmen und welche Bücher es lesen soll. Die Eltern kennen ferner weder

den Gang des Schulunterrichtes noch die Gegenstände desselben und geben so oft ihre Kinder in Schulen, die andere Zwecke als die Eltern wollen, mit ihren Schülern erreichen sollen. Finden die Eltern dann ihre Kinder nicht zu dem, was sie durch die Schulen erreicht wissen wollen, geschickt und tüchtig, so ist die Schule dann anzuklagen. Auch fehlen viele Eltern darin, daß sie ihr fähiges Kind bei guten Fortschritten ungebührlich loben, es eitel und stolz machen, und so, indem das Kind sich nun für gut und geschickt genug hält, einen Stillstand und mit diesem einen Rückgang in seiner Ausbildung bewirken. Werden sie dies nun endlich gewahr, so sinkt sogleich bei ihnen der Kredit der Schule, aber ihre fehlerhafte häusliche Erziehung und verkehrte Bildung wird nicht erkannt. Und diese schadet mehr, denn gar keine häusliche Aufsicht. Denn im letztern Falle hält sich das Kind vielleicht noch an die Schulordnung, nimmt Wirkung davon auf und befolgt ihre Anweisung. Aber wo zu Hause ganz eine andere Lebensansicht, als wie die Schule giebt, herrscht, dann weiß das Kind endlich nicht, was es thun soll, wird störrig und folgt endlich Niemanden, am wenigsten der Schule. Unter solchen Umständen können aber auch die besten Schulen den Forderungen nicht nachkommen, und werden und müssen stets in Anklagestand sich versetzen, tadeln und meistern lassen. Dies bleibt aber den Kindern nicht verborgen und erfüllt sie, ohnehin den Schulen wegen der darin nöthigen Stille und Zucht abhold, mit noch größerer Abneigung und Ungehorsam gegen dieselben, und werfen, wenn sie durch ihre eigene Nachlässigkeit nichts lernen, die Schuld davon einzig und allein auf die Schulen, und glauben dann auch ohne Bedenken dieselbe zu hintergehen und zu versäumen, so gut und so oft sie können. Dabei erkennt man aber nicht, daß man durch das lieblose Tadeln nicht sowohl den Schulen, als vielmehr sich selbst und seinen Kindern schadet. Denn die Schulen sind für die Kinder die ersten öffentlichen Anstalten und Behörden, die Lehrer für sie die Vorgesetzten. Das unfreundliche Benehmen der Erwachsenen gegen die Schulen lehrt nur die Kinder gegen ihre ersten Behörden und Vorgesetzten sündigen. Hieraus entsteht Geringschätzung der häuslichen, endlich Widersetzlichkeit gegen öffentliche Ordnung und Obrigkeit, und so Schaden für die Großen, wie für die Kleinen. Natürlich müssen unter genannten Umständen die Erwartungen von den Schulen unerfüllt, diese stets angeklagt und angefeindet bleiben, ohne der bedrängten äußerlichen Lage noch so vieler Schulen und Lehrer zu gedenken, ohne zu erwähnen, wohin nach den Schuljahren das konfirmirte Kind und dann um alle bisher erworbene geistige und moralische Bildung kommt. Welcher Art nun auch die Schulen sein mögen, sie können zwar Viel, aber nicht Alles leisten und aus den Kindern machen, und auch das, was sie erzielen, nicht, wie man verlangt, im Fluge, sondern nur mit der Zeit, auch bei einem Kinde mehr, als bei dem andern, je nachdem sie Fähigkeiten, häusliche Vorbildung und Erziehung haben. Soll etwas Tüchtiges durch die Schulen erzielt, und durch sie die gesammte Menschheit geistig und moralisch besser gebildet und erzogen werden, so muß die äußere Stellung der Schulen und ihrer Lehrer eine erhebendere, die Sorgfalt für diese und für die häusliche Erziehung eine christlichere, und von allen Korporationen und Ständen, namentlich von den Eltern, den Schulen eine größere Unterstützung und gegen dieselben ein williger Gehorsam, Schule und Haus nach Art und Ziel der Jugendbildung und Erziehung übereinstimmender, als es jetzt noch oft der Fall ist, werden. Das Wort „schulpflichtig" muß endlich eine dem Worte „militairpflichtig" entsprechende Geltung erhalten. Wie der militairpflichtige Sohn, so lange er es ist, unbedingt allen militairischen Anordnungen nachkommen und alle andern Interessen denselben nachsetzen muß, eben so muß auch das schulpflichtige Kind während seiner Schulzeit unbedingt nur der Schule leben und ihrer Anordnung jederzeit pünktliche und willige Folge leisten. So lange aber das Wort „schulpflichtig" noch ein bloßer Schall ohne feste Kraft und Verbindlichkeit ist, so lange noch beliebige und boshafte Auflehnung und Einwendung gegen die Schulen und ihre Verordnungen stattfindet, so lange werden auch die Schulen noch weit von dem gesteckten Ziele entfernt und hinter der Forderung der Zeit zurückbleiben.

Eltern und Erzieher können daher keine wichtigere Sorge haben, als ihrer Pflicht gegen die Schulen rücksichtlich ihrer Kinder und Zöglinge stets eingedenk zu sein, und so durch ihr eignes Beispiel, das mehr, als alle Ermahnung fruchtet, der schulpflichtigen Jugend die Wichtigkeit und Nützlichkeit ihrer Pflichterfüllung gegen die Schulen offenbar und eindringlich zu machen. Vor allem muß daher der Erwachsenen erste und ernste Pflicht sein, bei den Kindern den Hang der Widersetz-

lichkeit, die Quelle jeglicher Pflichtverletzung, zu verhüten, und wo er sich zeigen sollte, schnell und unaufhaltsam zu unterdrücken. Frühe und strenge Gewöhnung der Jugend zum pünktlichen Gehorsam erleichtert ja ihre ganze Erziehung und Bildung, bereitet den Eltern ein unschätzbares Glück und leget den besten Grund zu der Menschheit zeitlichem und ewigem Wohle. Zum Charakter eines Kindes sagt Kant (Pädagogik S. 101), gehört vor allen Dingen Gehorsam. Dieser Charakter kann abgeleitet werden aus dem Zwange, und dann ist er absolut; oder aus dem Zutrauen, und dann ist er freiwillig. Dieser letztere ist gar sehr wichtig; jener aber auch äußerst nothwendig, indem er das Kind zur Erfüllung solcher Gesetze vorbereitet, die es künftig als Bürger erfüllen muß, wenn sie auch ihm nicht gefallen. Kinder müssen daher unter einem Gesetze der Nothwendigkeit stehen.

Auflösung der Charade in voriger Nummer:

Trauerspiel.

Dem Publikum wird hiermit angezeigt, daß gegenwärtig in Birtultau zwei Steinkohlen=Gruben Kohlen verkaufen. Die alte Hoym=Grube hat fortwährend sehr gutes Kohl, und die resp. Abnehmer erhalten zu Stückkohlen mit dem Datum versehene Ladescheine von — rothem Papier — worauf der Name der Grube gedruckt ist.

Die Gewerkschaft.

Aus Wien habe ich Kaiser=Auszugs=Mehl und feinstes Mundmehl erhalten, und werde von Morgen, den 31. d. M. ab aus letztgenannter Sorte Kaiserlaibel, Milchbrod, Kipfel und dergl. angefertigt vorräthig haben. Bestellungen wie auf Osterbrot u. a. m. fertige ich aus Kaiser=Auszugs=Mehl an. Um gütige Beachtung und geneigten Zuspruch bittet

J. Friedländer.

Ratibor den 30. März 1844.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meinen jetzigen Wohnort verändere und in die Buchdruckerei des Herrn Riedinger ziehe. Ich bitte um fernern geneigten Zuspruch.

Ratibor den 29. März 1844.

Hirdt,
Werkführer der Wittwe Kosel.

Der erste Stock in meinem großen Hause auf dem Ringe ist sofort zu vermiethen und von Johannis ab zu beziehen.

Ratibor den 28. März 1844.

Verw. Abrahamczik.

Bei dem bevorstehenden Classenwechsel und der Aufnahme neuer Schüler beehrt sich die unterzeichnete Buchhandlung hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß **alle**, sowohl auf dem Gymnasium, wie auch in den Schulen beider Confessionen, in den Privat=Instituten der Mad. Swidom und Frl. Grogean und in den jüdischen Schulen **eingeführten Unterrichtsbücher**, sowohl gebunden als ungebunden; **Atlanten, Landkarten, Vorlegeblätter zum Zeichnen und Schönschreiben, Wörterbücher in lebenden und todten Sprachen** u. s. w. jetzt und jederzeit in hinreichender Anzahl und größter Auswahl zu den zeitgemäß billigsten Preisen vorräthig gehalten werden.

Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor.

Kirchen=Nachrichten der Stadt Ratibor.

Katholische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 14. März dem Schuhmacher F. Rackowsky eine T. Anna Maria.
Todesfälle: Am 17. März Elisabeth, verehel. Schuhmacher Wistrichowsky, geb. Körper, an Krämpfen. 52 J. — Am 21. Valentin Rieger, Schneidermst., an Schwindsucht, 45 J. — Am 28. Johanna, verehel. Tischlermst. Trzka, geb. Abrahamczik, an Leberentzündung und Wassersucht, 50 J.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 22. März dem Gürtler Moser ein S. — Den 23. dem Kaufm. J. Berthold eine T.

Markt=Preis der Stadt Ratibor

am 28. März 1844.	Ein Preuß. Scheffel kostet	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer		
		Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
	Höchster Preis	1	16	6	1	1	6	—	26	—	1	4	—	—	16	6
	Niedrigster Preis	—	25	6	—	28	6	—	23	6	1	—	—	—	15	—

Die verehrlichen bisherigen, so wie die erst hinzutretenden auswärtigen Interessenten für den „**Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger**" ersuchen wir höflichst, ihre Bestellung auf das mit dem 1. April beginnende 2. Quartal dem zunächst gelegenen Königl. Post-Amte unter portofreier Beifügung von 15 Silbergroschen geneigtest bald zu überreichen.

Die Expedition des Allgem. Oberschl. Anzeigers.

Der heutigen Nummer des Anzeigers ist eine auserordentliche literarische Beilage beigefügt, wir bitten, uns mit Bezug auf dieselbe durch zahlreiche Aufträge beehren zu wollen.

HIRT'sche Buchhandlung in Ratibor.

Mit einer Beilage.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirt'schen Buchhandlung in Ratibor.

Beilage zu № 26
des Allgemeinen Oberschlesischen Anzeigers.

Ratibor, Sonnabend den 30. März 1844.

Im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor:

Der Katholik in seiner Kirche,

oder **vollständiges**

Gebet- und Erbauungsbuch

für katholische Christen,

im genauen Zusammenhange mit den

katholischen Glaubens- und Sittenlehren.

Herausgegeben von **Thomas Wiser**,

Dr. der heil. Theol., Hof-Stifts-Prediger u. Kanonikus **honor.** bei St. Cajetan in München.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit oberhirtlicher Approbation des erzbischöflichen Ordinariates München - Freysing.

Auf feinem Papier, mit einem schönen Stahlstiche. 25 *Sgr.*

„Ein Gebetbuch zu schreiben, welches den katholischen Christen ganz in das innere Leben seiner Kirche hineinführen würde, war meine Absicht" sagt der hochwürdige Hr. Verfasser in der Vorrede. Daß diese Absicht vollkommen erreicht wurde, bekundet wohl am Besten die außerordentlich günstige Aufnahme und Anerkennung, die dieses Gebetbuch bei seinem Erscheinen sogleich nahe und ferne fand, so daß die erste Aufl. von 2000 Exemplaren in wenigen Monaten, und eine zweite von 3000 Exemplaren noch schneller vergriffen war. Unter den vielen Erbauungsbüchern, welche die jüngste Zeit zu Tage förderte, verdient es schon deßwegen einen rühmlichen Vorrang, weil darin, nach dem Beispiele der ersten Kirche, den Gläubigen Anleitung gegeben wird, dem Priester in seinen Verrichtungen aufmerksam zu folgen, in den Geist des Gottesdienstes einzudringen, die liturgischen Gebräuche kennen zu lernen und die kirchlichen Gebete zu verstehen; — was um so nothwendiger, je häufiger die Gegner sich bemühen, den Katholiken mit Geringschätzung gegen die Gebräuche seiner Kirche zu erfüllen. Dann ist es ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch. Es enthält in eilf Abtheilungen: 1) Morgen- und Abendandachten, und andere zu gewissen Stunden und an gewissen Tagen wiederkehrende Gebete, 2) mehrere Meßandachten, 3) Andachten und Belehrungen über die sieben heiligen Sakramente, 4) Nachmittags-Andachten, 5) Andachten zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, 6) Andachten zu dem Gott-Menschen Jesus Christus, 7) Andachten zur seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, 8) Gebete zu verschiedenen heil. Zeiten im Laufe des Jahres, 9) Gebete auf die vorzüglichsten Feste der Heiligen während des ganzen Jahres, 10) Gebete für verschiedene Stände und Personen und in verschiedenen Anliegen und Verhältnissen, 11) Gebete für Kranke, Sterbende und Gestorbene. — Hier sind nur die Hauptrubriken angeführt, am Besten überzeugt man sich durch eigene Ansicht von dem reichen und mannigfaltigen Inhalte. — Auf 571 Seiten sind über 1300 Belehrungen, Gebete, Betrachtungen und Litaneien enthalten. Ueberall geht den Gebeten, die voll Kraft und Salbung sind, der Unterricht und die Belehrung voraus, eine Einrichtung, die dieses Buch noch ganz besonders nützlich und empfehlungswerth macht. —

Bei A. Schepeler in Berlin erschien so eben und ist bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor:

Berliner

Stecknadeln

von

F. Wehl.

Erstes Heft, mit einer Illustration

von

J. Böhmer.

Preis 7 ½ *Sgr.*

Im Verlage von J. Jackowitz in Leipzig erschien so eben und ist in Breslau vorräthig bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor:

Die

Kartoffelpflanze,

ihre unterirdischen Organe, ihre Nutzen bringende Cultur und die sich dieser bisweilen **entgegenstellenden Krankheiten.**

Für Landwirthe und Freunde dieser Pflanze

von

Dr. Balthasar Preiß.

Mit 13 colorirten Abbildungen. 1844. kl. 8. eleg. geh. Preis 15 *Sgr.*

Bei Th. Thomas in Leipzig ist so eben erschienen und in Breslau vorräthig bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor:

Marquis von Custine
und sein Werk
Rußland im Jahre 1839.
Eine kritische Beleuchtung obgenannter Schrift
von
Wilhelm von Grimm.
8. broschirt. Preis 1 Rth. 15 Sgr.

Rußland im Jahre 1839,
wie es der Marquis von Custine träumte, oder Briefe über dieses Werk
von
J. Jokowlef.
Aus dem Französischen.
8. broch. Preis 17 ½ Sgr.

Durch alle Buch- und Musikalienhandlungen ist zu beziehen, vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Naschmarkt No. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor:

Opernbibliothek für das Pianoforte.
Eine Auswahl der schönsten Melodieen aus den neuesten Opern, in Form von Potpourris im leichten Arrangement, bearbeitet und mit Fingersatz bezeichnet von
C. T. Brunner.
Alle 14 Tage ein Heft von 3 Bogen größtes Notenformat, elegant ausgestattet.
Preis: 1 Heft ½ Rth. — 3 Hefte nach beliebiger Auswahl auf einmal genommen nur 1 Rth. — 8 Hefte desgl. nur 2 Rth. — 24 Hefte desgl. nur 4 Rth.

Die Hefte 1 bis 18 enthalten die Opern: der Wildschütz, Don Pasquale, die eiserne Hand, der König von Yvetot, der Edelknecht, des Teufels Antheil, Thomas Riquiqui, Nabucadonozor, il Templario und Karl VI.

Bei G. Heinze u. Comp. in Görlitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz vorräthig zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor:

Anleitung zu kunst- und regelmäßigen Leibesübungen
junger Mädchen, nebst einem diese Uebungen ordnenden Lectionsplane von **Dr. J. B. Schuster.** Für Mädchen- und höhere Töchterschulen, Mädchen-Pensionsanstalten und Waisenhäuser, so wie insbesondere für Mütter und Erzieherinnen. Mit 30 erläuternden Figuren und einem Anhange, enthaltend Beläge für die Nothwendigkeit einer Gymnastik bei Mädchen.
8. Geh. Preis 15 Sgr.

Der Herr Verfasser unternimmt es, in vorliegendem Werke solche Uebungen auf eine den Kräften der Schülerinnen entsprechende Weise zu ordnen und daraus alles Unnatürliche zu verstoßen; wir glauben daher, allen Eltern und Erzieherinnen, denen die körperliche Ausbildung ihrer Töchter und Pflegebefohlenen am Herzen liegt, dieses Buch ganz besonders empfehlen zu dürfen.

In der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau ist vorräthig, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor:

Friedrich Schiller
als
Mensch, Geschichtschreiber Denker und Dichter.
Ein gedrängter Commentar zu Schiller's sämmtlichen Werken von
Karl Grün.
Erstes Heft. Gr. 12. 15 Ngr

Das Werk wird in fünf Heften vollständig sein. Der Druck ist bereits so weit vorgeschritten, daß die ununterbrochen rasche Nachlieferung der übrigen Hefte zugesichert werden kann.

Leipzig, im Februar 1844.
F. A. Brockhaus.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Ferdinand Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor zu beziehen:

Anleitung zur Ablösung der Waldservitute
so wie zur Theilung und Zusammenlegung gemeinschaftlicher Wälder. Mit besonderer Rücksicht auf die preußische Gesetzgebung
von
Dr. W. Pfeil,
Ober-Forstrath, Direktor u. s. w.
Zweite, durchaus umgearbeitete und verb. Auflage.
20 ½ Bogen, incl. vieler Tabellen.
Gr. 8. Geheftet 1 ¾ Rth.

Diese gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Anleitung zur Ablösung der Waldservituten ist mit besonderer Rücksicht auf die preußische Gesetzgebung abgefaßt. Doch sind alle Gegenstände darin auch mit Beachtung der Gesetzgebung anderer deutscher Länder behandelt. In denen, welchen eine Gemeinheits-Theilungsordnung noch fehlt, wird man sie benutzen können, um die Waldservituten nach richtigen Prinzipien abzulösen. Sie zeigt zuerst, in wiefern fremde Berechtigungen im Walde schädlich und der vollständigen Benutzung des Forstgrundes hinderlich und darum zu beseitigen, oder unschädlich, oder wenigstens minder vortheilhaft sind, als ihre Ablösung. Sie soll daher die Waldbesitzer und Forstverwalter eben so gut wegen nachtheiligen Anträgen von ihrer oder der berechtigten Seite schützen, als die ersteren und die Ablösungsbehörden in den Stand setzen, die Auseinandersetzung so zu bewirken, daß Jedem sein volles Recht wird, und die Produktion im Ganzen vermehrt werden kann. Alle Erfahrungen in diesem Gebiete der Kultur und Gesetzgebung sind benutzt und mehrere einzelne, früher ganz übergangene Berechtigungen behandelt worden.

Ein sehr wichtiger, bisher noch gar nicht bearbeiteter Abschnitt handelt von der Theilung gemeinschaftlicher Wälder und der Vertauschung vereinzelter Forstflächen, Behufs ihrer Zusammenlegung zu einem Ganzen. Veit & Comp. in Berlin.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirt'schen Buchhandlung in Ratibor.